

Haus- und Hofordnung für das Marie-Curie-Gymnasium Dresden

am Bauauslagerungsstandort Leutewitzer Ring 139/141 in 01169 Dresden

Um die Arbeit in der Schule erfolgreich zu gestalten und ein geordnetes und freundliches Zusammenleben aller am Schulalltag Beteiligten zu sichern und zu fördern ist es notwendig, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander umzugehen, das Eigentum anderer zu achten und Arbeitsmaterialien, Einrichtungen und Gebäude schonend zu behandeln.

Rechtsgrundlagen des Schulbesuchs und damit auch Grundlage dieser Haus- und Hofordnung sind das Schulgesetz (SchulG), die Schulordnung Gymnasium (SOGYA), die Schulbesuchsordnung (SBO) sowie die objektspezifischen Regelungen zum Brandschutz/Gefahrensituationen. Im Einzelnen gelten folgende weitere Regelungen:

Unterricht und Pausen:

- Vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde warten die Schüler bis zum ersten Klingelzeichen vor dem Schulgebäude oder im Eingangsbereich des jeweiligen Schulgebäudes. Die Treppen sind frei zu halten.
- Zum Vorklingeln begeben sich alle Schüler an ihren Platz und bereiten sich auf die Unterrichtsstunde vor.
- Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Stunde	Zeit
1.	8.00- 8.45
2.	8.45- 9.30
3.	9.50-10.35
4.	10.40-11.25
5.	11.50-12.35
6.	13.00-13.45
7.	13.50-14.35
8.	14.40-15.25
9.	15.30-16.15

- Sollte nach dem Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer anwesend sein, so meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter dies bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
- Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeiten auszuschalten. Das Tragen von Kopfhörern im Unterricht ist untersagt.
- Jedes Benutzen von Verdunklungseinrichtungen, technischen Geräten sowie bereitgestellten Lehrmitteln ist Schülern nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet.
- Nach dem Pausenklingeln wechseln alle Schüler in das Zimmer, in welchem sie in der folgenden Stunde Unterricht haben.

Der Ordnungsdienst ist für die Grundordnung bei Verlassen des Unterrichtsraumes verantwortlich.

- Während der Pausen halten die Schüler sich im Klassenraum, Speiseraum oder auf dem Schulhof auf. Es wird empfohlen, in den großen Pausen auf den Hof zu gehen.
- Die Fläche des Schulhofs kann grundsätzlich komplett genutzt werden. Der Aufenthalt auf den Parkflächen, dem Wendebereich und den dem Sportunterricht dienenden Flächen (Tartanbahnen und Weitsprungruben) ist nicht gestattet.

Der Bolz- und Basketballplatz steht in den großen Pausen nach gesondertem Plan zur Verfügung.

- In den Pausen sind die Türen geöffnet und die unteren Fenster geschlossen.
- Die vorgegebenen Zeiten für die Schulspeisung sind einzuhalten. Vor dem Betreten der Speiseräume werden Schultaschen sowie Garderobe in den dafür vorgesehenen Räumen abgelegt.

- In Freistunden halten sich die Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 grundsätzlich im Aufenthaltsraum 1/117 auf.
- Bei Vorliegen einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dürfen Schüler ab der 8. Klasse während der großen Pausen sowie Freistunden zum Erwerb von Grundnahrungsmitteln und Getränken das Schulgelände verlassen.
- Nach Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst ist dafür verantwortlich, dass die Tafel gereinigt, das Zimmer gekehrt und der Müll in die entsprechenden Müllcontainer entsorgt wird.
- Während der Wartezeiten aufgrund des Schülertransports steht allen Schülern ein Betreuungsangebot im Aufenthaltsraum 1/117 zur Verfügung. Schüler der Klassen 5 bis 7 halten sich grundsätzlich dort auf. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.

Nutzung von Fahrrädern:

Die Benutzung von Fahrrädern erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Ein Versicherungsschutz für Fahrräder besteht nicht. Unbefugter Aufenthalt an den Fahrradständern sowie Radfahren im Schulgelände sind nicht erlaubt.

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung:

- Das Rauchen und der Umgang mit Feuer sind im gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und Rauschmitteln sind verboten und werden geahndet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten.
- Arbeitsmittel, die die Sicherheit der Mitschüler gefährden können, dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Jeder hat zur Unfallverhütung beizutragen.
- Rennen und Ballspielen sind im Schulgebäude verboten. Spiele mit erhöhtem Risiko für Verletzungen oder Beschädigungen sind zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere das Werfen mit Schneebällen im Schulgelände.
- Alle Unfall- und Schadensmeldungen sind unverzüglich im Sekretariat vorzunehmen. Der Klassenlehrer bzw. Tutor ist zu informieren. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
- Ist ein Schüler an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.
- Ein Schließfach kann angemietet werden. Es besteht seitens der Schule keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von Kleidungsstücken, Schulsachen, Gegenständen, Geld oder Wertsachen.
- Die zentrale Aufbewahrungsstelle für Fundsachen befindet sich beim Hausmeister.
- Das Anbringen von Plakaten und Aushängen ist nur an den dafür vorgesehenen Flächen und Aufstellern gestattet.

Bei Sachbeschädigung bzw. Verunreinigung an Gebäuden, Ausstattung oder Lehrmaterialien kann auf zivilrechtlichem Wege Schadensersatz verlangt werden. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler.

Für Fachräume und Turnhalle gelten gesonderte Regelungen, über die die jeweiligen Fachlehrer die Schüler belehren. Insbesondere gilt, dass Fachräume und Turnhallen nur gemeinsam mit einem Lehrer betreten werden.

Die Haus- und Hofordnung wurde am 19.01.2012 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 27.02.2012 in Kraft, einschließlich Ergänzung vom 12.09.2012.